



H A L L E N O R D N U N G (Kampfsporthalle) Saal Wellert

(Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.)

Allgemeine Verhaltensregeln

1. Alle Benutzer und Besucher haben sich in der Kampfsporthalle so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer, Besucher oder Dritter gefährdet, geschädigt oder mehr als den Umständen nach unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
2. Benutzer und Besucher der Kampfsporthalle haben die Anlage, die Nebenräume, die Einrichtungen und die Gerätschaften pfleglich und sachgemäß zu behandeln und vor Beschädigung zu bewahren.
3. Die Sportfläche der Kampfsporthalle darf nur in Sportbekleidung und mit sauberen Turn- bzw. Hallenschuhen, deren Sohlen nicht abfärben und keine Streifen oder Druckstellen auf dem Fußboden hinterlassen, betreten werden. Turn bzw. Hallenschuhe dürfen nicht für den Weg zur Halle benutzt werden.
4. Das Rauchen ist in der Halle und allen Nebenräumen grundsätzlich verboten.
5. Der Verzehr von Speisen und Getränken auf der Sportfläche, im Sanitärbereich sowie den Umkleidekabinen ist nicht gestattet.
6. Aus hygienischen Gründen ist der Aufenthalt von Tieren in der Kampfsporthalle und deren Nebenräumen nicht gestattet.
7. Das Einstellen von Fahrrädern, Mofas u. a. in der Kampfsporthalle und deren Nebenräumen sowie das Befahren mit Rollschuhen, Rollerskates und ähnlichen Sportgeräten sind strikt untersagt.
8. Die Reinigung von Sportschuhen und Sportgeräten im Sanitärbereich der Kampfsporthalle ist nicht gestattet.
9. Das Betreten der Kampfsporthalle ist nur unter Aufsicht des Übungsleiters bzw. dessen Stellvertreters zu den ausgewiesenen Benutzungszeiten gestattet.
10. Ein Betreten ist nur zu den im Sportprogramm der TSGE genannten Übungszeiten erlaubt bzw. eine halbe Stunde vorher und eine halbe Stunde länger. Jegliche Nutzung außerhalb dieser Zeiten ist dem Vorstand mindestens der Geschäftsstelle zu melden.
11. Ballspiele sind grundsätzlich nicht erlaubt, bzw. nur bei ausreichendem Schutz der Fenster.
- 12. Das Betreten des Hofes (Privatgelände) ist ausdrücklich verboten.**

Pflichten und Aufgaben des Übungsleiters

1. Der Übungsleiter oder dessen Stellvertreter, der für die Einhaltung dieser Hallenordnung verantwortlich ist, hat die Kampfsporthalle als Erster zu betreten und darf diese erst dann als Letzter verlassen, nachdem er sich von der ordnungsgemäßen Räumung der Halle einschließlich der Nebenräume überzeugt haben.
2. Jede Benutzung der Kampfsporthalle ist im ausliegenden Hallennutzungsordner von dem verantwortlichen Übungsleiter oder dessen Stellvertreter mit Datum, Uhrzeit und Sportart einzutragen ebenso wie festgestellte Schäden und Mängel sowie Unfälle vor, während oder nach der Nutzungszeit.
3. Der Übungsleiter oder dessen Stellvertreter trägt die Verantwortung für den Trainings-/Sportbetrieb. Er hat das Hausrecht und seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.
4. Der Auf- und Abbau der Geräte darf nur in Anwesenheit des Übungsleiters oder dessen Stellvertreters erfolgen. Er trägt die Verantwortung für die Sicherheit der benutzten Geräte und hat die Geräte vor Inbetriebnahme auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu überprüfen.

Benutzung der Geräte

1. Alle Geräte und Einrichtungen der Kampfsporthalle und deren Nebenräumen dürfen nur ihrer Bestimmung gemäß benutzt werden und sind schonend mit der notwendigen Sorgfalt zu behandeln.
2. Die beweglichen Sportgeräte sind nach Benutzung wieder ordnungsgemäß an ihren Platz zu bringen, sofern mit dem nachfolgenden Übungsleiter oder dessen Vertreter nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
3. Verstellbare Geräte (Pferde, Böcke und Barren) müssen auf die niedrigste Höhe gebracht und arretiert werden, Barrenholme sind zu entspannen. Kastenteile sind entsprechend der Kennzeichnung aufeinander zu setzen.
4. Alle nicht mit Rollen versehenen Geräte sind zu tragen, fahrbare Geräte sind von den Rollen zu entlasten.
5. Matten dürfen nicht über den Boden geschleift werden, sondern sind immer zu tragen oder mit dem Mattenwagen zu befördern. Bei Verwendung des Mattenwagens ist eine Überlastung des Wagens (durch Mitfahren!) wegen möglicher Beschädigung des Hallenbodens verboten.
6. Kreide, Magnesia und ähnliche Stoffe sind in den dafür vorgesehenen Behältnissen auf zu bewahren.
7. Die Entnahme von Sportgeräten aus der Kampfsporthalle und ihre Verwendung im Freien sind nur gestattet, wenn die Geräte dadurch nicht beschädigt oder verschmutzt werden.
8. Sportgeräte, die im Freien benutzt werden, dürfen in der Halle nur nach gründlicher Reinigung verwendet werden.

Sollten Nutzer, Abteilungen oder Besucher wiederholt gegen diese Hallenordnung verstoßen oder sonst die Ordnung stören, können sie durch den Vorstand oder andere dazu befugte Personen von der weiteren Nutzung bzw. vom Besuch ausgeschlossen werden. Für alle Schäden, die durch Nichtbeachtung der Hallenordnung entstehen, werden die Betroffenen nach den gesetzlichen Bestimmungen haftbar gemacht.

Erlensee, Mai 2014

Für den Vorstand der TSGE